

Grundlagen für spezifische Integrationsprojekte und Angebote im Rahmen des 3. Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3)

August 2023

Einleitung

Das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Winterthur hat einen spezifischen Auftrag, das Zusammenleben der einheimischen und der zugezogenen ausländischen Bevölkerung zu stärken. Es unterstützt dafür die soziale Integration und Sprachförderung von Personen mit Migrationsgeschichte. Projekte und Angebote, die dazu einen Beitrag leisten, kann die Soziale Stadtentwicklung fachlich und finanziell unterstützen. Dieses Grundlagenpapier informiert über die Voraussetzungen, um Mittel für die «spezifische Integrationsförderung» zu beantragen.

Den strategischen Rahmen für die Projekte- und Angebotsförderung der Stadtentwicklung im Bereich Integration stützt sich auf das **Kantonale Integrationsprogramm (KIP)**¹ und die Vorgaben des Bundes². Per 1. Januar 2024 tritt für die Jahre 2024–2027 das dritte Kantonale Integrationsprogramm KIP 3, in Kraft. Das «**Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur**»³ und die zugehörige «**Prioritätenordnung**» ergänzen und präzisieren die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung für den Kontext der Stadt Winterthur.

Auftrag der Sozialen Stadtentwicklung Winterthur

Innerhalb der Winterthurer Stadtverwaltung ist die Soziale Stadtentwicklung für die «spezifische Integrationsförderung» zuständig. Das heisst, sie ergänzt die Massnahmen der bestehenden Regelstruktur (wie z.B. die frühkindliche Bildung und Betreuung⁴, obligatorischen

¹ Kanton Zürich: [Kantonale Integrationsprogramme \(KIP 3\) 2023-2027](#).

² Für die Umsetzung des KIP 3 hat die Fachstelle Integration des Kantons Zürich eine Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Diese Fördermittel gibt der Kanton nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel an die beteiligten Städte und Gemeinden weiter. In Ergänzung zu den Bundesgeldern sind die Gemeinden dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil an Eigenleistungen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung zu erbringen.

³ [Leitbild — Stadt Winterthur](#).

⁴ Im Bereich der Frühen Förderung liegt die Zuständigkeit primär bei der Fachstelle Frühe Förderung, die Soziale Stadtentwicklung kann bei Bedarf ergänzend Angebote und Projekte fördern, welche Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu deren Massnahmen und Angeboten erleichtert.

Schulen und die Berufsbildungsinstitutionen, die Institutionen der sozialen Sicherheit, des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens, aber auch Einrichtungen des Sports und der Kultur) in ihrem Integrationsauftrag, wenn Lücken vorhanden sind.⁵

In diesem Sinne finanziert die Soziale Stadtentwicklung u.a. Projekte und Angebote von Dritten, welche Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, der allgemeinen Stadtbevölkerung sowie der Verwaltung die Mitwirkung am Integrationsprozess erleichtern und berät Trägerschaften bei der Ausarbeitung von Projektideen und bei der Gesuchstellung.

Voraussetzungen

Damit die Soziale Stadtentwicklung ein Integrationsprojekt oder -angebot unterstützen kann, müssen das Vorhaben und die Trägerschaft kumulativ folgenden Vorgaben erfüllen:

- 1) Die allgemeinen Kriterien gemäss dem «**Leitfaden zur Förderung von Projekten und Angeboten**»⁶ der Sozialen Stadtentwicklung Winterthur;
- 2) Die **spezifischen Kriterien für Integrationsprojekte**;

Das heisst, das Projekt bzw. das Angebot:

- Schliesst im Sinne der spezifischen Integrationsförderung eine Lücke im Angebot der Regelstrukturen;
- Wirkt der Segregation und Stigmatisierung einzelner Herkunfts- / Sprachgruppen entgegen;
- Entspricht den Förderbereichen gemäss Punkt a);
- Richtet sich an Zielgruppen gemäss Punkt b);
- Erfüllt die Anforderungen an die Trägerschaft gemäss Punkt c).

a. Förderbereiche im KIP 3

Analog zu Bund und Kantonen setzt die Soziale Stadtentwicklung auf Kontinuität und Konsolidierung der bisherigen Bestrebungen im Rahmen der KIP. Die Förderbereiche der vergangenen Jahre bleiben im KIP 3 bestehen bzw. werden teilweise zusammengefasst⁷.

Die Soziale Stadtentwicklung unterstützt Projekte und Angebote in den folgenden Bereichen:

- 1. Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung**
- 2. Sprache**
- 3. Frühe Kindheit**
- 4. Zusammenleben und Partizipation**
- 5. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz**

⁵Laut Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) hat Integrationsförderung in der Schweiz in erster Linie in den «bestehenden Strukturen auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden» zu erfolgen (Art. 54). Die sogenannten «Regelstrukturen» umfasst all diejenigen, zumeist staatlichen Institutionen, die von Gesetzes wegen einen Integrationsauftrag haben.

⁶ [Förderung Soziale Stadtentwicklung — Stadt Winterthur](#)

⁷ Detaillierte Ausführungen sind in der Broschüre «Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3) zu finden. Vgl. [Kantonale Integrationsprogramme \(KIP 3\) 2023-2027](#).

Die Broschüre «Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)» des Kantons Zürich⁸ beschreibt jeden dieser Themenbereiche und Programmziele im Detail.

Die Soziale Stadtentwicklung behält sich vor, in der Ausschreibung jährliche Themenschwerpunkte innerhalb dieser Bereiche zu setzen.

Ausgenommen von der Projekte- und Angebotsförderung der Sozialen Stadtentwicklung Winterthur sind die zwei zusätzlichen Bereiche des KIP 3:

- 6. Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit resp. Arbeitsintegration:** Die Zuständigkeit für diese Thematik liegt beim Departement Soziales (DSO), den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA);
- 7. Dolmetschen:** Das Amt für Stadtentwicklung vermittelt interkulturell Dolmetschende und deckt diesen Bereich ab.⁹

b. Zielgruppen

Im Rahmen des KIP 3 unterstützt die Soziale Stadtentwicklung Integrationsprojekte und -Angeboten, welche allen Menschen das Ankommen und Zusammenleben in der hiesigen Gesellschaft erleichtern.

Einen speziellen Fokus legt sie auf Menschen mit Migrationsgeschichte, welche besondere Unterstützung im Integrationsprozess benötigen - z.B. wegen tiefem Einkommen, sozial isolierte Personen mit wenig Deutschkenntnissen oder kleinem Bildungsrucksack.

Das KIP 3 definiert drei Untergruppen für besonderen Förderbedarf, welche auch die Soziale Stadtentwicklung noch gezielter mit integrationsrelevanten Informationen versorgen und für Angebote gewinnen möchte:

- **Personen im Familiennachzug**
- **Armutsbetroffene oder von Armut betroffene Personen**
- **Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial**

Wo immer sinnvoll und möglich, sind die Stadtbevölkerung und Fachpersonen von den Massnahmen mitadressiert. Es sollen grundsätzlich alle Alters-, Herkunfts- und Sprachgruppen angesprochen werden. Wo notwendig, können sich Engagements an bestimmte Bevölkerungsgruppen richten (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, schulungsgewohnte oder -gewohnte Personen, Eltern bzw. Bezugspersonen etc.).

Hinweis: Die Soziale Stadtentwicklung fördert keine Angebote, welche sich ausschliesslich an geflüchtete Personen richten. Diese Personengruppe wird im Rahmen der Integrationsagenda Zürich über die Integrationspauschale gefördert. Zuständigkeit dafür liegt in Winterthur bei der

⁸ [Kantonale Integrationsprogramme | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

⁹ [Interkulturelles Dolmetschen — Stadt Winterthur](#)

Asylfürsorge der Sozialen Dienste¹⁰. Projekte und Angebote im Asylbereich unterstützt die Fachstelle für Integration des Kantons Zürich¹¹.

c. Trägerschaften/ Umsetzungspartnerinnen und -partner

Trägerschaften erfüllen die Voraussetzungen im «Leitfaden zur Förderung von Projekten und Angeboten der Sozialen Stadtentwicklung Winterthur». Projekte, die in Zusammenarbeit mit Migranten- und Migrantinnenvereinen und/oder Fachstellen entwickelt werden, haben grundsätzlich bessere Chancen auf eine Unterstützung. Die Soziale Stadtentwicklung möchte die Vernetzung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den jeweiligen Sprach-/Herkunftsgruppen fördern, um zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts beizutragen.

Im Förderbereich «Sprache» werden Trägerschaften bevorzugt, deren Qualitätssicherung geregelt und zertifiziert ist (z.B. eduQua) und deren Durchführende entsprechend qualifiziert sind.

¹⁰ [Asylfürsorge — Stadt Winterthur.](#)

¹¹ [Förderung von Integrationsprojekten | Kanton Zürich \(zh.ch\).](#)